

ANLAGE: 6 AUDI
 Hersteller: ANTERA S.p.A.

Radtyp: 181 857
 Stand: 19.04.1999

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
001A	181 857 001	Øe75 Øi57.1	57,1	Aluminium	690	2100	03/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
B5	e1*93/81*0013*... e1*98/14*0013*..	81 -92	215/45R17-87	21P; 24J; 5ET; 62M; 65K	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P	
			225/45R17-90	21P; 22I; 24J; 24M; 62M		
			235/40R17-90	21P; 22I; 24J; 24M; 62M		
		81 -142	245/40R17-91	21P; 22I; 24J; 24M; 61C; 624		
			110 -132	215/45R17		nicht für TDI V6; 21P; 24J; 5ET; 62M; 631; 65K
				110 -142		225/45R17
		235/40R17	21P; 22I; 24J; 24M; 62M; 631			
B5	e1*93/81*0013*... e1*98/14*0013*..	55 -92	215/45R17-87	21P; 22B; 24J; 62M; 65K	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P	
			225/45R17-90	VE7; 21P; 22B; 24J; 24M; 62M		
		110 -132	215/45R17	nicht für TDI V6; 21P; 22B; 24J; 5ET; 62M; 631; 65K		
			110 -142	225/45R17		VE7; 21P; 22B; 24J; 24M; 62M; 631
B5	e1*93/81*0013*... e1*98/14*0013*..	195		225/45R17	10N; 21P; 22I; 24J; 24M; 51G	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 6 AUDI
 Hersteller: ANTERA S.p.A.

Radtyp: 181 857
 Stand: 19.04.1999

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*..	81 - 110	225/45R17-90	nicht für TDI V6; 21J; 21P; 22I; 24C; 24D	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	nicht für TDI V6; 21J; 21P; 22H; 22I; 24C; 24D; 366	
		81 - 142	235/45R17-93	21B; 21J; 22B; 22H; 24C; 24D; 366; 691	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24D; 57F; 687	
		110 - 142	225/45R17	21J; 21P; 22I; 24C; 24D; 636	
			225/45R17-91	21J; 21P; 22I; 24C; 24D	
235/40R17	21J; 21P; 22H; 22I; 24C; 24D; 366; 631				
4B	e1*96/27*0051*..	110	225/45R17-90	nicht für TDI V6; 21J; 21P; 22I; 24C; 24D	nicht für gepanzerte Fz; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	nicht für TDI V6; 21J; 21P; 22H; 22I; 24C; 24D; 366	
		110 - 142	225/45R17	21J; 21P; 22I; 24C; 24D; 636	
			225/45R17-91	21J; 21P; 22I; 24C; 24D	
			235/40R17	nicht für TDI V6; 21J; 21P; 22H; 22I; 24C; 24D; 366; 631	
235/45R17-93	21B; 21J; 22B; 22H; 24C; 24D; 366; 691				
4B	e1*96/27*0051*..	81 - 110	225/45R17-90	21J; 21P; 22H; 24C; 24D	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	21J; 21P; 22H; 24C; 24D; 366	
		81 - 142	235/45R17-93	21B; 21J; 22F; 24C; 24D; 366; 691	
			245/40R17-91	22F; 24D; 57F; 687	
		110 - 142	225/45R17	21J; 21P; 22H; 24C; 24D; 636	
			225/45R17-91	21J; 21P; 22H; 24C; 24D	
235/40R17	21J; 21P; 22H; 24C; 24D; 366; 631				
4B	e1*96/27*0051*..	110 - 142	225/45R17	21J; 21P; 22H; 24C; 24D; 636	nicht für gepanzerte Fz; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-91	21J; 21P; 22H; 24C; 24D	
			235/45R17-93	21B; 21J; 22F; 24C; 24D; 366; 691	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8, Audi S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D 2	e1*93/81*0005*..	110 - 250	245/50R17-99	22I; 24M; 61O; 62M	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			255/45R17-97	22I; 24M; 62M	

ANLAGE: 6 AUDI
 Hersteller: ANTERA S.p.A.

Radtyp: 181 857
 Stand: 19.04.1999

Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619	60 - 128	225/45R17-90	21P; 22I; 24J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	21P; 22B; 24C; 24M; 691	
			235/45R17-93	21P; 22B; 24C; 24M; 691	
			245/40R17-91	Frontantrieb; 21P; 22B; 24C; 24M; 687; 691	
			245/40R17-91	21P; 22B; 24C; 24M; 691	
C 4	F619/1	169 - 213	235/45R17	ADZ; 21B; 21L; 22B; 24M	Allradantrieb; ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			245/40R17	21B; 21L; 22B; 24M; 51G; 611	
C 4	F619/1	60 - 128	245/40R17-91	Frontantrieb; 22B; 22F; 22G; 24M; 57F; 687; 691	ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	21B; 22B; 22F; 22G; 24C; 24M; 61C; 62L; 691	
		60 - 142	225/45R17	21B; 22F; 22G; 22I; 24J; 631; 691	
			235/40R17	21B; 22B; 22F; 22G; 24C; 24M; 631; 691	
			235/45R17-93	21B; 22B; 22F; 22G; 24C; 24M; 691	
		142	245/40R17	Frontantrieb; 22B; 22F; 22G; 24M; 57F; 631; 687; 691	
			245/40R17	21B; 22B; 22F; 22G; 24C; 24M; 61C; 62L; 631; 691	
		C 4	F619/1	60 - 128	
235/40R17-90	21P; 22B; 24C; 24M; 691				
235/45R17-93	21P; 22B; 24C; 24M; 691				
245/40R17-91	Frontantrieb; 21P; 22B; 24C; 24M; 687; 691				
245/40R17-91	21P; 22B; 24C; 24M; 691				
C 4	F619/1	169 - 206	235/45R17	ADU; 21B; 21L; 22B; 24M	Allradantrieb; bis Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11L; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			245/40R17	21B; 21L; 22B; 24M; 51G; 611	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

ANLAGE: 6 AUDI
Hersteller: ANTERA S.p.A.Radtyp: 181 857
Stand: 19.04.1999

Seite: 4 von 8

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11L) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr im Rahmen einer Begutachtung nach § 21 StVZO zu bestätigen. Bei Auflagen, die eine Abnahmebestätigung nach § 19 Abs. 3 StVZO verlangen, ist dieser Sachverhalt bei der Begutachtung nach § 21 StVZO zu berücksichtigen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

ANLAGE: 6 AUDI
 Hersteller: ANTERA S.p.A.

Radtyp: 181 857
 Stand: 19.04.1999

Seite: 6 von 8

PIRELLI	PZERO, P6000, P7000
UNIROYAL	RALLYE 440, RTT-1, RTT-2
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	AVS-S1-z, AVS, A520, A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des
 Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten
 Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der
 Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

636) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, Sp Sport 8080, SP Sport 9000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	Pilot Sport
PIRELLI	P6000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die
 ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen
 Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur
 dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

65K) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, B530
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000
FULDA	Y 3000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	SX-GT, MXX 3
PIRELLI	P 5000, PZERO
TOYO	Proxes-T1
UNIROYAL	RTT-2, RALLYE 440

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des
 Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des
 verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO
 mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45 R 17
Hinterachse:	245/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
 An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung
 (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP SPORT 8000, SP Sport 8080, SP Sport 9000
FULDA	Carat Extremo
MICHELIN	MXX3, Pilot Sport
TOYO	Proxes-T1 nicht an Fz. mit Antriebsschlupfregelung

ANLAGE: 6 AUDI
 Hersteller: ANTERA S.p.A.

Radtyp: 181 857
 Stand: 19.04.1999

Seite: 7 von 8

UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
YOKOHAMA	AVS-S1-z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 724) Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen und mitgelieferten Ventile verwendet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- ADU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | RE 71, S-01 |
| CONTINENTAL | CZ 91 |
| DUNLOP | SP Sport 8000, D40 |
| FULDA | Y3000 |
| GOODYEAR | EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSA,
EAGLE GSD+ |
| MICHELIN | MXX2, MXX3 |
| UNIROYAL | RALLYE 440, RTT1 |

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- ADZ) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-----------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | CZ 91 |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| GOODYEAR | EAGLE GSA, EAGLE GSD+ |
| MICHELIN | MXX3 |
| UNIROYAL | Rallye 440, RTT-1 |

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- VE7) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | RE 040 |
| CONTINENTAL | ContiSportContact |
| DUNLOP | SP Sport 8080 |

ANLAGE: 6 AUDI
Hersteller: ANTERA S.p.A.

Radtyp: 181 857
Stand: 19.04.1999

Seite: 8 von 8

MICHELIN
PIRELLI

Pilot Sport,MXX3
P7000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Teilegutachten 366-0307-98-MIRD/N2

1773/7



ANLAGE: 1 AUDI
 Hersteller VALBREM S.P.A.

Radtyp: 181 857
 Stand: 22.03.2001

Seite: 1 von 6

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
001A	181 857 001	Øe75 Øi57 1	57,1	Aluminium	690	2100	03/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr : AUDI / 0588

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M14x1,5, Schaftl 28 mm, Kegelw 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kV	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	81-92	215/45R17 87	21P; 24J; 5ET; 65K	Kombi, Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	21P; 22I; 24J; 24M	
			235/40R17-90	21P; 22I; 24J; 24M; 62M	
		110-132	215/45R17	nicht für TDI V6; 21P; 24J; 5ET; 63I; 65K	
110-142	225/45R17	21P; 22I; 24J; 24M; 63I	235/40R17	21P; 22I; 24J; 24M; 62M; 63I	
		21P; 22I; 24J; 24M; 62M; 63I			
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	55-92	215/45R17 87	21P; 22B; 24J; 65K	Kombi, Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
		110-132	215/45R17	nicht für TDI V6; 21P; 22B; 24J; 5ET; 63I; 65K	
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	195	225/45R17	10N; 21P; 22I; 24J; 24M; 51G	Kombi, Limousine, Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kV	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*98/14*0151*..	75-162	225/45R17 91	21P; 22H; 24J; 51J	Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
			235/40R17 90	21P; 22H; 24J; 24M	
			235/45R17	21P; 22H; 24J; 24M; 51G	
			245/40R17 91	Frontantrieb; 22F; 24M; 57F; 687	

Teilegutachten 366-0307-98-MIRD/N2

ANLAGE: 1 AUDI
 Hersteller: VALBREM S.P.A.

Radtyp: 181 857
 Stand: 22.03.2001

Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebsertaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051* e1*98/14*0051*	81-142	225/45R17 91	21J, 21P, 22I, 24C, 24D	Limousine, Frontantrieb; 10B, 11G, 11H, 11K; 12A, 51A, 71C, 71K; 724, 73C, 74A, 74P
			235/40R17	nicht für TDI V6; 21J, 21P; 22H, 22I, 24C, 24D; 366; 631	
			245/40R17-91	22B, 22H, 24D, 57F, 687	
4B	e1*96/27*0051* e1*98/14*0051*	110-142	225/45R17 91	21J, 21P, 22I, 24C, 24D	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; Limousine; Allradantrieb; 10B, 11G, 11H, 11K; 12A, 51A, 71C, 71K; 724, 73C, 74A, 74P
			235/40R17	nicht für TDI V6; 21J, 21P; 22H, 22I, 24C, 24D; 366; 631	
4B	e1*96/27*0051* e1*98/14*0051*	81-142	225/45R17 91	21J, 21P, 22H, 24C, 24D	Kombi, Frontantrieb; 10B, 11G, 11H, 11K; 12A, 51A, 71C, 71K; 724, 73C, 74A, 74P
			235/40R17	nicht für TDI V6; 21J, 21P; 22H, 24C, 24D; 366, 631	
			245/40R17-91	22F, 24D, 57F, 687	
4B	e1*96/27*0051* e1*98/14*0051*	169	225/45R17 91	21N, 21P, 22H, 24J, 24M	nicht Allroad, nicht für gepanzerte Fz; AUDI A6 2.7 Biturbo; Kombi, Limousine; Allradantrieb; 10B, 11G, 11H, 11K; 12A, 51A, 71C, 71K; 724, 73C, 74A, 74P
4B	e1*96/27*0051* e1*98/14*0051*	169	225/45R17 91	21N, 21P, 22H, 24J, 24M	Kombi, Limousine; Frontantrieb; 10B, 11G, 11H, 11K; 12A, 51A, 71C, 71K; 724, 73C, 74A, 74P
4B	e1*96/27*0051* e1*98/14*0051*	110-142	225/45R17 91	21J, 21P, 22H, 24C, 24D	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; Kombi, Allradantrieb; 10B, 11G, 11H, 11K; 12A, 51A, 71C, 71K; 724, 73C, 74A, 74P
4B	e1*98/14*0051*	191-250	255/40R17	10N, 51G	nicht Allroad; Allradantrieb; 10B, 11G, 11H, 11K; 12A, 51A, 71C, 71K; 724, 73C, 74A, 74P; 76B

Teilegutachten 366-0307-98-MIRD/N2**ANLAGE: 1 AUDI**

Hersteller: VALBREM S.P.A.

Radtyp 181 857

Stand: 22.03.2001

Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung **AUDI A8, AUDI S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*.. e1*98/14*0005*..	110-250	255/45R17-97	22i; 24M	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb, Frontantrieb, 10B, 10S; 11G, 11H, 11K; 12A; 51A, 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619	169	235/45R17 245/40R17	21B, 21L, 22B, 24M; 631 10N; 21B; 21L; 22B; 24M, 51G	Allradantrieb, 10B; 11G; 11H; 11K; 12A, 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
C 4	F619	60-128	225/45R17-90	21P, 22i, 24J	Allradantrieb, Frontantrieb; 10B, 11G, 11H, 11K, 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
C 4	F619/1	169-213	235/45R17 245/40R17	ADZ; 21B; 21L; 22B; 24M 10N; 21B; 21L; 22B; 24M; 51G	Allradantrieb; ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
C 4	F619/1	60-128	225/45R17-90	21P; 22i; 24J	Allradantrieb, Frontantrieb; bis Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
C 4	F619/1	60-142	225/45R17	21B; 22F; 22G; 22i; 24J; 631	ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
C 4	F619/1	169-206	235/45R17 245/40R17	ADU; 21B; 21L; 22B; 24M 10N; 21B; 21L; 22B; 24M; 51G	Allradantrieb; bis Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11K, 12A; 51A; 71C; 71K; 724; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

Teilegutachten 366-0307-98-MIRD/N2**ANLAGE: 1 AUDI**

Radtyp 181 857

Hersteller: VALBREM S.P.A.

Stand: 22.03.2001

Seite: 4 von 6

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebslaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs 3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenauflage ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenauflage ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

Teilegutachten 366-0307-98-MIRD/N2**ANLAGE: 1 AUDI**

Hersteller: VALBREM S.P.A.

Radtyp 181 857

Stand: 22.03.2001

Seite: 5 von 6

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 573) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb sind Reifenkombinationen nicht zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 62M) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65K) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-------------------|
| Hersteller | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01, B530 |
| CONTINENTAL | ContiSportContact |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| FULDA | Y 3000 |
| GOODYEAR | EAGLE F1 |
| MICHELIN | SX-GT, MXX 3 |
| PIRELLI | P 5000, PZERO |
| TOYO | Proxes-T1 |
| UNIROYAL | RTT-2, RALLYE 440 |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten

Teilegutachten 366-0307-98-MIRD/N2

ANLAGE: 1 AUDI
 Hersteller: VALBREM S.P.A

Radtyp: 181 857
 Stand 22.03.2001

Seite: 6 von 6

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 724) Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen und mitgelieferten Ventile verwendet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schafftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierung im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrieringe verwendet werden.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.

ADU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	SP Sport 8000, D40
FULDA	Y3000
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSA, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX2, MXX3
UNIROYAL	RALLYE 440, RTT1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ADZ) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden.

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE GSA, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX3
UNIROYAL	Rallye 440, RTT-1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.